

Datenschutzbeauftragter

Viertägiger Lehrgang gemäß den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der europaweit geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Termine zur Zeit nur auf Anfrage -

Buchen Sie den Lehrgang auch als **INHOUSE-SCHULUNG**

Sprechen Sie uns einfach direkt für ein personalisiertes Angebot an.



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 1.1
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de



Datenschutzbeauftragter

Viertägiger Lehrgang gemäß den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der europaweit geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Datenschutz muss in allen Unternehmen und Branchen thematisiert sowie den jeweiligen aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Grund hierfür ist nicht nur, dass fast jedes Unternehmen im Rahmen moderner Datenverarbeitung personenbezogene Daten von Kunden, Lieferanten oder auch eigenen Mitarbeitern automatisiert verwaltet, sondern auch die erhöhte Sensibilität der Öffentlichkeit hinsichtlich des Datenschutzes im Unternehmen.

Formal ist in Unternehmen mit mehr als neun Mitarbeitern, die personenbezogene Daten bearbeiten, ein **Datenschutzbeauftragter gemäß § 4f BDSG** schriftlich zu bestellen. Über diese gesetzliche Anforderung hinaus ist **Datenschutz** mittlerweile **Bestandteil der Corporate Identity** und muss zum Aufbau und Erhalt von Geschäftsbeziehungen nachhaltigen Qualitätskriterien entsprechen.

In diesem Spannungs- und Aufgabenfeld bewegt sich der **Datenschutzbeauftragte**. Vor dem Hintergrund, welcher Personenkreis gemäß **BDSG** nicht Datenschutzbeauftragter werden darf (IT-Leitung, Personalleitung und Geschäftsführung), wird deutlich, dass der **Datenschutzbeauftragte** eine unabhängige Garantenfunktion einnehmen soll und deshalb weisungsfrei direkt der Geschäftsführung zu unterstellen ist. Hierzu muss der **Datenschutzbeauftragte** jedoch allgemeinen Zuverlässigkeitskriterien entsprechen und darüber hinaus die ausreichende Fachkunde nachweisen.

Das vorliegende Zertifikatsseminar ist geeignet, die Fachkunde praxisnah sowohl für den **internen** wie auch den **externen Datenschutzbeauftragten** zu vermitteln.

Für Betriebs- und Personalräte: Das Seminar ist erforderlich nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG / Aufgrund der Bedeutung des Datenschutzes muss jedes Betriebs- und Personalratsmitglied Grundkenntnisse im Datenschutz erwerben und kann nicht auf die Kenntnisse anderer Mitglieder verweisen. Das bedeutet: Ihr Arbeitgeber hat (unter Lohnfortzahlung) die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten zu tragen. Dies sind vor allem: Seminargebühr, Fahrtkosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Inhalte

- Rechtliche Regelungen (Bundesdatenschutzgesetz, Landesdatenschutzgesetze, Aufsichtsbehörden)
- Rechtliche Stellung, Rechte und Pflichten sowie Aufgaben des Datenschutzbeauftragten
- Die ordnungsgemäße Anwendung von Datenverarbeitungsprogrammen
- Schulung / Unterweisung des mit der Datenverarbeitung betrauten Personenkreises
- Meldepflichten, Rechte Betroffener, Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume
- Datenerhebung, Datenspeicherung, Datenübermittlung
- Technische und organisatorische Maßnahmen

Unterrichtszeiten

- 1. Tag:** 09:30 - 17:00 Uhr
- 2. Tag:** 09:00 - 17:00 Uhr
- 3. Tag:** 09:00 - 17:00 Uhr
- 4. Tag:** 09:00 - 17:00 Uhr

Täglich eine Mittags- und zwei Kaffeepausen

Bei Fragen zu fachlichen Inhalten:

Leonid Kuschnir

Telefon: (+49) 69 / 82 99 377 - 15

E-Mail: info@umweltinstitut.de

Unsere **Online-Anmeldung** und weitere Details für dieses Seminar finden Sie unter:
www.umweltinstitut.de/189



UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de

